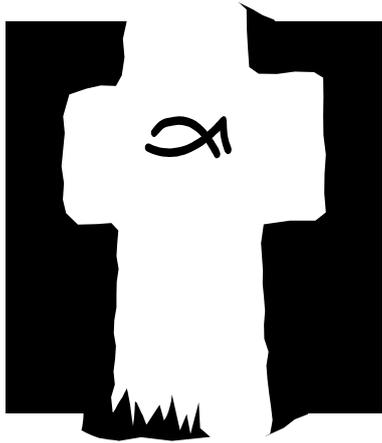


„Was tun, wenn es soweit ist“

Leitfaden im Todesfall für Hinterbliebene



Der Tod eines Angehörigen stellt einen massiven Einschnitt im Leben der Hinterbliebenen dar. Trauer und Schmerz dominieren das Denken und Fühlen. Daneben gibt es aber viele formale und ungewohnte Dinge zu bewältigen. Dieser Leitfaden will helfen, einen Überblick zu verschaffen, um in dieser schwierigen Lebenslage etwas Begleitung zu erfahren.

1. Abschied nehmen

(Verabschiedung und Aussegnung im Haus, Trauerfeier...)

Wenn Sie von einem lieben Menschen (plötzlich) Abschied nehmen müssen, nutzen Sie einen Augenblick der Stille zur Wahrnehmung des Geschehens. Zünden Sie ggf. eine Kerze an, bitten Sie einen lieben Menschen um seine Nähe in dieser schweren Stunde. Öffnen Sie ggf. das Fenster, Sie können auch die Uhr anhalten. Unter Umständen nehmen Sie einen Gebetstext in die Hand und sprechen gemeinsam ein Gebet, z. B. Vater unser. Verständigen Sie den Seelsorger.

Katholische Pfarreiengemeinschaften

St. Sebastian am Main (Forst, Hausen, Mainberg, Schonungen)
Hauptstraße 53, Schonungen, Büro Tel. 09721-59214

Maria Königin vom Kolben (Abersfeld, Löffelsterz, Marktsteinach, Rednershof, Waldsachsen)

Marktsteinacher Hauptstraße 1, Marktsteinach, Büro Tel. 09727-218

Dienstbereitschaft Tel. 0176-41677440

Pfarrer Andreas Heck, Diakon Georg Kirchner, Diakon Frank Menig

Evangelisches Pfarramt Schonungen

Pfarrer Andreas Duft

Schrotberg 47, Tel. **09721-59204**

Die Seelsorger/innen helfen Ihnen bei der Verabschiedung und leiten die kirchliche Aussegnungsfeier im Haus. Gerne kann hier schon ein Termin für ein folgendes Gespräch vereinbart werden, in dem die Feier der Verabschiedung vom Verstorbenen vorbereitet wird.

Generell haben Sie Zeit, sich auch zu Hause von Ihrem Angehörigen angemessen zu verabschieden. Eine Frist von 48 Stunden, auf Wunsch auch länger, ist dafür vorgesehen.

2. Den Arzt verständigen

Bei einem plötzlichen, unerwarteten Tod ist der Hausarzt sofort, d. h. zu jeder Tages- und Nachtzeit zu benachrichtigen. Bei einem absehbaren Tod, z. B. nach längerer Krankheit, sollte mit dem behandelnden Arzt schon vorher besprochen werden, wann die Benachrichtigung erfolgen soll, ob nachts sofort oder am nächsten Morgen (vor Beginn der Sprechstunde). Tritt der Todesfall am Tag ein, ist er dem Hausarzt (oder dessen Vertreter) umgehend mitzuteilen.

Telefonnummern der Ärzte in Schonungen:

- Praxis Dr. med. Jürgen Glöckner, **Tel. 09721-59495**
- Praxis Dr. med. Ingo Reh, **Tel. 09721-59284**

Auch an Sonn- und Feiertagen gilt es, zuerst den Hausarzt (oder dessen Vertreter) zu verständigen. Ist dieser nicht zu erreichen, wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117** und lassen sich zu einem zuständigen Arzt vermitteln.

Ein Arzt nimmt die Leichenschau nicht sofort vor, sondern erst nach Eintritt sicherer Todeszeichen (ca. 2 - 6 Stunden nach dem Tod). Es ist sehr hilfreich, wenn Sie die Geburts- oder Heiratsurkunde oder den Personalausweis zur genauen Feststellung der Personalien bereit halten. Das vom Arzt übergebenen Formular händigen Sie bitte zusammen mit der Durchschrift dem Standesamt bei der Anmeldung des Todesfalles aus.

3. Ein Bestattungsunternehmen benachrichtigen

Ein Bestattungsunternehmen hilft Ihnen bei nahezu allen Erledigungen im Umfeld von Tod und Verabschiedung. Behördliche Kontakte werden ebenso begleitet wie Terminabsprachen, Zeitungsannoncen und ähnliches. In der Wahl des Unternehmens sind Sie nicht gebunden. Folgende Institute stehen Ihnen u. a. zur Verfügung:



Bestattungshaus Freiberg
Frühlingstr. 2, 97421 Schweinfurt
Tel. 09721-4772915

Bestattungen Meder
Filiale Schweinfurt, Obere Straße 10,
Tel. 09721-1431

Michael - Bestatter seit 1833
Lange Zehntstraße 16, 97421 Schweinfurt,
Tel. 09721-70000

Trauerhilfe Kalli Müller
Galgenleite 12, 97424 Schweinfurt,
Tel. 09721-1330

Bestattungsinstitut Zehe
Hauptstraße 49, 97437 Haßfurt,
Tel. 09521-94030



4. Beantragung der Sterbeurkunde (Anzeige beim Standesamt)

Für die Beurkundung eines Todesfalles ist prinzipiell das Standesamt des Wohnortes zuständig, hier Standesamt Schweinfurt, Ansprechpartner Herr Benedikt (Tel. 09721-514459) oder Frau Sauer (Tel. 09721-514458) im Rathaus Schweinfurt (1. Stock, Zimmer 126).

Die Sterbeurkunde für die Verstorbenen wird im Normalfall beim Standesamt Schweinfurt **persönlich oder durch das Bestattungsinstitut (ohne Mehrkosten)** beantragt. Die Sterbeurkunde ist die amtliche Beglaubigung des Totenscheins und das wichtigste Dokument für Sie zur Erledigung anstehender Aufgaben. Lassen Sie sich unbedingt gleich mehrere Urkunden ausfertigen!

Der Todesfall ist umgehend, d. h. spätestens am folgenden Werktag nach Eintritt des Todes beim Standesamt zu melden; an Sonn- und Feiertagen am nachfolgenden Werktag. Bei längerer Schließung des Rathauses (z. B. an Weihnachten) finden Sie im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde einen Hinweis. Beerdigungen sind erst nach Erledigung der Formalitäten beim Standesamt möglich.

Folgende Dokumente werden neben dem Leichenschauschein benötigt: Geburts-, Heirats- u. evtl. Sterbeurkunden des anderen Ehegatten, bei Geschiedenen werden die Heiratsurkunde (Familienstammbuch) und das

rechtskräftige Scheidungsurteil benötigt, der Personalausweis des/der Verstorbenen nur bei ausländischen Mitbürgern.

Die Sterbeurkunden für die gesetzliche Renten- u. Krankenversicherung sind gebührenfrei.

Sollten Sie kein Familiengrab besitzen, ist bei dieser Gelegenheit auch ein Grabkauf möglich,

Ansprechpartner Gemeinde Schonungen, Tel. 09721-75700.

5. Weitere Anträge und Formalitäten

Rentenantrag

Beim Ableben eines Ehegatten/Ehegattin muss möglichst innerhalb von 4 Wochen ein Antrag auf Witwer-/Witwenrente gestellt werden. Hat der /die Verstorbene bereits eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen, ist vom hinterbliebenen Ehegatten eine Vorschusszahlung zu beantragen.

Rentenansprüche gilt es anzumelden

- bei Anspruch auf Hinterbliebenenrente muss der Todesfall innerhalb eines Monats gemeldet werden
- betriebliche Unfallversicherung oder auch die Berufsgenossenschaft - bei Arbeitsunfällen (Fristen beachten)
- beim Versorgungsamt

Beachten Sie weiterhin die jeweiligen Fristen von

- gesetzlichen Krankenkassen
- Lebensversicherungen oder Unfallversicherung (die Information muss innerhalb von 48 Std. erfolgen)
- anderen privaten Versicherungen
- Bundes- und Landesversicherungsanstalt, bei Rentnern ist die Rentenversicherungsnummer nötig
- Gewerkschaften
- Bankgeschäfte regeln (ggf. Erbschein beim zuständigen Amtsgericht beantragen)

Testament

Das Originaltestament gilt es, wenn vorhanden, dem zuständigen Nachlassgericht (Wohnort des Erblassers) auszuhändigen.

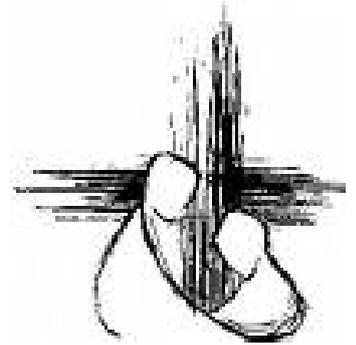
Information weitergeben an: Arbeitgeber, Alten - oder Pflegeheim, Sozialstation, Krankengymnasten, Fußpflege, Essen auf Rädern

Laufende Verträge sollten geprüft werden, z. B. Hausrat, Haftpflichtversi-

cherung und sonstige Versicherungen, Bausparverträge, Auflösung von Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen, Mietvertrag / Wohnungsauf-
lösung, KFZ-Haftpflichtversicherung, Fernsprechart (Abmeldung von Te-
lefon), Information an die Stadtwerke/ Anschlüsse für Wasser, Gas, Strom
und Fernwärme, Abmeldung von Rundfunk und Fern-
sehgerät...)

6. Seelsorgerliches Gespräch

Im Gespräch mit den Seelsorgerinnen/Seelsorgern wer-
den die Details der Trauerfeier besprochen (Lebens-
lauf, Lieder, Nachrufe). Es kann ausgewählt werden,
welche Art der Feier angemessen ist:



katholisch

- Ausläuten (Bekanntgabe eines Sterbefalles durch das Läuten der To-
tenglocke, ggf. im Gottesdienst)
- Rosenkranz
Nach den jeweiligen örtlichen Traditionen beten wir vor oder nach der
Beisetzung den Rosenkranz für die Verstorbenen
- Wort-Gottes-Feier oder Eucharistiefeier (Requiem) mit Aussegnung und
Erdbestattung
- Wort-Gottes-Feier oder Eucharistiefeier mit Verabschiedung
Die stille Urnenbeisetzung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt
und wird durch das Bestattungsinstitut ausgerichtet
- Seelengottesdienste
Die Feier der Seelengottesdienste (um den 30. Tag) nach der Bestat-
tung und zu einem späteren Zeitpunkt (3. Seelengottesdienst) können
vereinbart werden

Außerdem haben Sie die Möglichkeit in den Pfarrbüros der Pfarreienge-
meinschaften Messintentionen zu bestellen

evangelisch

- Ausläuten (wie in der kath. Kirche)
- Aussegnung des Verstorbenen zu Hause oder im Krankenhaus
- Gottesdienst zur Bestattung in der evangelischen Kirche (der Sarg kann
dort aufgebahrt werden) oder in der Aussegnungshalle
- Begleitung bei einer Urnenbeisetzung
- Totengedenken und Gebet im Gottesdienst am darauffolgenden Sonn-
tag
- Gedenken der Verstorbenen am Ewigkeits- (oder Toten-) Sonntag (vor
dem 1. Adventssonntag)

7. Trauerbegleitung

Seelsorgerliche Begleitung in der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde bietet bei Beerdigung und Trauer konkrete Unterstützung:

- jederzeit, auch unabhängig von einem konkreten Ereignis: Gedankenanstöße und Antworten bei Fragen, die um die Themen Sterben und Tod, Leben nach dem Tod etc. kreisen. Denn es ist gut, sich damit rechtzeitig zu befassen. Wenn möglich sollte man vielleicht auch schon manches vorher überlegen und entscheiden
- seelsorgliche Begleitung für Kranke und Sterbende und ihre Angehörigen. Dabei besteht die Möglichkeit, zu Hause allein oder im engen Familienkreis die Krankenkommunion bzw. das Abendmahl gereicht zu bekommen. Bevor der Verstorbene aus dem Haus gebracht wird, ist dort eine Aussegnung für den letzten Weg möglich. Im Krankenhaus übernimmt das der Krankenhauseelsorger. Besonders sei hier auf die Angebote der Hospizarbeit (siehe unten) und der Palliativstation am Krankenhaus St. Josef in Schweinfurt (Palliativstation Krankenhaus St. Josef Neutorstraße 9/11, 97421 Schweinfurt Tel. 09721- 575000, www.krankenhaus-st-josef-sw.de) hingewiesen.

Notfallseelsorge

Bei Unglücksfällen und plötzlichem Tod gibt es die Möglichkeit, sich durch eigens dafür ausgebildete Seelsorger/innen betreuen zu lassen. Diese außergewöhnlichen Fälle benötigen spezielle Kompetenzen, die die Notfallseelsorger haben. Die Koordinierung des Einsatzes erfolgt über die Rufnummer Tel. 19222.

Gedenk- und Trauergottesdienste Für Verstorbene im Leopoldina-Krankenhaus finden vierteljährlich in der St. Stephanus-Kapelle im 12. Stock ökumenische Trauer- und Gedenkgottesdienste jeweils um 18:30 Uhr statt. Hierzu werden Sie persönlich eingeladen. Vor jedem Trauergottesdienst trifft sich um 17:00 Uhr ein offener Gesprächskreis für Trauernde im Andachtsraum neben der Kapelle.



Das Seelsorgeteam des Krankenhauses steht Ihnen jederzeit zur Verfügung (über die Rezeption oder Tel. 09721-7200 erreichbar):

Ebenso gibt es im Krankenhaus St. Josef, Schweinfurt, regelmäßige Gedenkgottesdienste und Wortgottesfeiern mit Krankensalbung. Termine, Uhrzeiten und individuelle Absprachen sind mit der Krankenhausseelsorge (Tel. 09721- 571827, bzw. Pforte Tel. 09721-570) zu klären.

Gesprächsladen



Einfach nur mal reden...

Der Gesprächsladen Schweinfurt hat als offenes Angebot immer auch Platz für ihre Fragen und Nöte zum Thema Trauer und Tod. 2-mal jährlich findet ein geschlossener Gesprächskreis für Trauernde statt. Nähere Informationen erhalten Sie im Gesprächsladen, Manggasse 18, Tel. 09721-207955

Telefonseelsorge

Für Hilfe in akuten Fällen steht ihnen rund um die Uhr die kostenlose Telefonseelsorge zur Verfügung **Tel. 0800 1110111**



Internetseelsorge



Wer Hilfe und Rat von ausgebildeten Internetseelsorgern wünscht, kann über die von der Diözese Würzburg begleitete Seite der Internetseelsorge www.kummernetz.de per E-Mail Kontakt zu Beratern aufnehmen und Begleitung und Rat erhalten.

Malteser Hospizarbeit

Unter dem Grundgedanken „Zusammenleben bis zuletzt“ steht die Arbeit des Hospizvereines seit je her für Gastfreundschaft und Geborgenheit. Heute ist Hospizarbeit das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Im Mittelpunkt stehen die Schwerstkranken und Sterbenden mit ihren Bedürfnissen, Ängsten und Hoffnungen, sowie die ihnen Nahestehenden und Menschen in ihrer Trauer. Wir bieten Hilfe an, um persönliche Lebenskrisen aufgrund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Ansprechpartner :

Monika Spath u. Kerstin Schug,

Malteser Hilfsdienst e. V., Hospizbüro Schweinfurt, **Tel. 09721-93091132**

Segenszeit

Vierteljährlich bietet die katholische Cityseelsorge eine „Segenszeit“ für Menschen in Krankheit, Trauer und anderem Kummer an. Der Gottesdienst findet in der Heilig Geist Kirche, Schweinfurt, Schultesstraße, statt. Termine und weitere Informationen finden Sie an den Schriftenständen unserer Kirchen oder beim Pfarrbüro Heilig Geist Schweinfurt Tel. 09721-21485 oder auf der Seite des Dekanates Schweinfurt Stadt.

Herausgeber:

Katholische Pfarreiengemeinschaften

St. Sebastian am Main, Hauptstr. 53, 97453 Schonungen

www.pg-schonungen.de

Maria Königin vom Kolben, Marktsteinacher Hpt.str. 1, 97453 Schonungen

www.pg-marktsteinach.de

und

Evangelisches Pfarramt der Christuskirche Schonungen

Schrotberg 47, 97453 Schonungen, 09721-59204

www.schweinfurt-evangelisch.de/schonungen